

Versand: 19. November 2012

Rathauspresse

MEDIENMITTEILUNG DER JUSTIZDIREKTION

Bund genehmigt Richtplananpassung "Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp"

Im Hinblick auf die Sanierung und den Ausbau der bestehenden Skiinfrastrukturanlagen zwischen Andermatt und Oberalppass sowie am Gemsstock hat das Eidg. Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation (UVEK) die Anpassung des Richtplans des Kantons Uri genehmigt.

Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen zeigt sich erfreut über die positive Nachricht aus Bundesbern: "Die Erneuerung der bestehenden Skianlagen und die Skigebietsverbindung sind für die touristische Entwicklung der Region San Gottardo von enormer Bedeutung. Mit der Richtplangenehmigung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung der seilbahnrechtlichen Plangenehmigung und Konzession erfüllt. Das Plangenehmigungsverfahren für die geplanten Anlagen, das federführend vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geleitet wird, ist noch im Gang. Die Plangenehmigung und die Konzession des Bundes sind in den nächsten Monaten zu erwarten".

Die Richtplananpassung umfasst 17 Anlagen (wovon 8 Ersatzanlagen) mit insgesamt 41 km Pisten sowie Beschneiungsanlagen, Restaurants und weiteren Nebenanlagen. Im Richtplan enthalten sind die Verbindungsanlagen zwischen Nätschen-Gütsch und Oberalppass, die Zubringeranlagen Göschenen-Gütsch und Andermatt-Gurschen sowie die Anlagen zur Erschliessung des St. Annagletschers im Gemsstockgebiet. Weiter sind alle Pisten, die verkehrliche Erschliessung, die Parkieranlagen, die Restaurationsbetriebe sowie weitere Nebenanlagen im Richtplan thematisiert.

Nach dem Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) wird im Richtplan der Abwägung zwischen Schutz und Nutzung und der landschaftlichen Einpassung der Anlagen grosse Beachtung geschenkt, und es werden ausreichende Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, insbesondere alpine Ruhezone und ein Landschaftsschutzgebiet. Das UVEK begrüsst die kantonsübergreifend abgestimmte und thematisch umfassende Behandlung des

Skigebiets im kantonalen Richtplan. Nach dem Prüfungsbericht basieren die Richtplaninhalte auf fundierten Grundlagen und auf einer sorgfältigen stufengerechten Abwägung von Schutz und Nutzung. Die grundlegende Erneuerung und Aufwertung der Skiinfrastrukturanlagen im Raum Andermatt/Oberalp/Sedrun sowie die Verbindung der beiden Skigebiete erweisen sich im Interesse einer nachhaltigen Regionalentwicklung als nachvollziehbar und zweckmässig.

Das UVEK hat die Richtplananpassung mit den folgenden Änderungen und einem Vorbehalt genehmigt:

- Im Richtplan ist eine Erschliessung des St. Annagletschers mit den Anlagen Gurschengrat-St. Annagletscher-St. Annalücke inklusiv dazugehöriger Skipisten vorgesehen. Aus Sicht des Bundes kommt ein solcher Eingriff als Parallelerschliessung zur heutigen Gemsstockbahn nicht in Frage. Für einen möglichen zukünftigen Ersatz der Gemsstockbahn stellen die geplanten Anlagen hingegen eine Option dar, wobei noch verschiedene Fragen zu klären sein werden. Deshalb werden die Anlagen als Zwischenergebnis (anstatt als Festsetzung) genehmigt. Dasselbe gilt für eine mit dem Bau dieser Anlagen in Zusammenhang stehenden Lastwagenstrasse.
- Im Weiteren muss die Festsetzung von 200 Parkplätzen auf dem Kasernenareal des VBS in Andermatt gestrichen werden, da das Areal prioritär der Armee zur Verfügung stehen muss. Eine Mitbenutzung der Parkplätze kann jedoch später mit dem VBS geprüft und vertraglich geregelt werden.
- Der Richtplan sieht in Göschenen auf dem sogenannten Areal "Eidgenössisch" - einer Liegenschaft, die sich im Besitz des Bundes befindet - eine wichtige Parkierungsanlage zur Seilbahn Göschenen-Gütsch vor. Da das Bundesamt für Strassen (ASTRA) voraussichtlich im selben Gebiet Installationsflächen für den möglichen Bau der 2. Gotthardröhre und die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels benötigt, wurde die Festlegung zu den Parkplätzen Göschenen entsprechend angepasst und mit dem Vorbehalt genehmigt, dass eine abschliessende Lösung mit dem ASTRA gefunden werden kann.
- Für die als Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehenen alpinen Ruhezone und das Landschaftsschutzgebiet Unteralp hat der Kanton im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung Festlegungen, Ziele, Grundsätze und Massnahmen zu ergänzen.

JUSTIZDIREKTION URI

Altdorf, 19. November 2012

Auskunftsperson: Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin Justizdirektion Uri (Tel. 041 875 22 54)

Hinweis: Der Genehmigungsentscheid des UVEK und der Prüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung sind auf der Kantonshomepage www.ur.ch unter "Informationen zum Tourismusresort Andermatt" aufgeschaltet.